

16.04.6/28.05.10

Anfrage Michael Graf im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch den Präsidenten des Tennisclub Bülach im Wochenspiegel vom 24. September 2014

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Gemeinderat Michael Graf
Datum der Anfrage	20. Oktober 2014
Titel der Anfrage	Berichterstattung Wospi Tennisclub Bülach
Datum der Verlesung im Gemeinderat	3. November 2014
Frist zur Beantwortung	3. Januar 2015 (Art. 42 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Sitzung vor Ablauf der Frist	10. Dezember 2014

Wortlaut der Anfrage

„Am 28. September 2014 hat die Bülacher Bevölkerung mit deutlicher Mehrheit den Standort Sechtbach für ein Zentrales Verwaltungsgebäude- also auf den Tennisplätzen des Tennis Club Bülach- gewählt. Vier Tage vor dem Abstimmungssonntag äusserte sich der Präsident des Tennis Club Bülach und gleichzeitig für die Finanzen in Bülach zuständige Stadtrat im Wochenspiegel Er empfahl im Interesse des Tennisclubs den Lesern/Stimmbürgern den Standort Herti, welcher den Steuerzahler von Bülach jedoch mehrere Millionen teurer zu stehen kommt. Aufgrund des offensichtlichen Interessenskonfliktes sowie der Tatsache das Öffentlichkeitsarbeit ein Teil der Führungsaufgabe des Stadtrates ist, bitte ich um Beantwortung von folgenden Fragen:

- 1. Wie sieht die Strategie des Stadtrates bezüglich allfälliger Nachfolgelösung der Tennisplätze aus?*
- 2. Läuft der aktuelle Baurechtsvertrag mit dem Tennis Club Bülach Ende 2015 definitiv aus?*
- 3. Beabsichtigt der Stadtrat, den Baurechtsvertrag zu verlängern?*
- 4. Im Investitionsprogramm im Jahr 2016 sind durch den Stadtrat Fr. 50'000.00 Heimfallentschädigung für den Tennisclub Bülach budgetiert- was hat es damit auf sich?*
- 5. Gibt es weitere Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Bülach und dem Tennis Club Bülach?*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 378

Sitzung vom 10. Dezember 2014

6. *Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der Präsident des Tennis Club Bülach ab dem 28. September 2014 bei Beratung und Beschlussfassung des Geschäftes Zentrales Verwaltungsgebäude Sechtbach in den Ausstand treten muss?*
7. *Wer führt seitens der Stadt Bülach resp. seitens des Tennisclub Bülach allfällige Verhandlungen und wie wird sichergestellt, dass kein Interessenskonflikt entsteht?*
8. *Welcher Stadtrat ist eigentlich ‚Informationsleader‘ im Zusammenhang mit dem Zentralen Verwaltungsgebäude?*
9. *War der Stadtrat über diese Berichterstattung vorgängig orientiert worden resp. hat er diese genehmigt?*
10. *Ist der Stadtrat der Meinung, eine Publikation nach dem Abstimmungssonntag vom 24. September 2014 wäre besser gewesen?*
11. *Sieht der Stadtrat in der erfolgten Berichterstattung eine mögliche Beeinflussung der Abstimmung, wenn nein warum nicht?*
12. *Ging die Initiative für diese Berichterstattung vom Wochenspiegel oder vom Präsident des Tennisclub aus?*
13. *Der Stadtschreiber ist gemäss Informationskonzept der Stadt Bülach Informationsbeauftragter, welcher den Stadtrat in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit berät. Hat bei dieser Berichterstattung eine solche Beratung stattgefunden, wenn ja wann, wenn nicht warum?*
14. *Falls Medienschaffende in ausserordentlichen Fällen ohne Einbezug des Informationsbeauftragten an Mitglieder des Stadtrates gelangen, muss dieser Stadtrat umgehend den Informationsbeauftragten über die Absicht, den Inhalt, die Themen, die gestellten Fragen und die erteilten Antworten informieren. Wurde der Stadtschreiber als Informationsbeauftragter vor der Berichterstattung im Wochenspiegel informiert, wenn nein warum nicht?*
15. *Wie beurteilt der Stadtrat die in der Anfrage thematisierte Kommunikation durch sein Mitglied, resp. entspricht diese dem Informationskonzept der Stadt Bülach?*



16. *Zieht der Stadtrat Lehren/Konsequenzen aus dieser Art von Kommunikation? Wenn ja welche, wenn nein warum nicht ?"*

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Anfrage von Gemeinderat Michael Graf betreffend Berichterstattung durch den Präsidenten des Tennisclub Bülach im Wochenspiegel vom 24. September 2014 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sieht die Strategie des Stadtrates bezüglich allfälliger Nachfolgelösung der Tennisplätze aus?

Antwort: Für den Stadtrat gehören Tennisplätze zur Sportinfrastruktur. Aktuell werden verschiedene Varianten einer Nachfolgelösung geprüft.

2. Lläuft der aktuelle Baurechtsvertrag mit dem Tennis Club Bülach Ende 2015 definitiv aus?

Antwort: Der aktuelle Baurechtsvertrag mit dem TCB endet per 31. Dezember 2015. Er wurde 2011 (frühere Laufzeit bis 31. Januar 2012) um 3 Jahre verlängert. Ziffer 3 der Weiteren Bestimmungen zum Baurechtsvertrag vom 1. Juli 1981 sieht vor, dass dem TCB bei geordnetem Vereins- und Spielbetrieb nach Ablauf des Vertrags eine Erneuerung in Aussicht gestellt wird. Vorbehalten bleibt die dazumalige Beanspruchung des Grundstücks für öffentliche oder andere wichtige Zwecke der Stadt Bülach. Über eine Erneuerung entscheidet diesbezüglich allein der Stadtrat Bülach.

3. Beabsichtigt der Stadtrat, den Baurechtsvertrag zu verlängern?

Antwort: Die Frage einer möglichen Vertragsverlängerung (nochmalige Verlängerung Baurechtsvertrag oder in Form eines Mietvertrags) bis zum tatsächlichen Baubeginn eines ZVG kann der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Dies hängt vom Zeitbedarf für den Planungs- und Projektierungsprozess bis hin zu einem baurechtlich rechtskräftig bewilligten und vom Stimmbürger gutgeheissenen ZVG-Projekt und Baukredit ab.

4. Im Investitionsprogramm im Jahr 2016 sind durch den Stadtrat Fr. 50'000.00 Heimfallentschädigung für den Tennisclub Bülach budgetiert - was hat es damit auf sich?



Antwort: Der Baurechtsvertrag von 1981 stipuliert, dass der Grundeigentümer (Stadt Bülach) dem dannzumaligen (Baurechts-)Berechtigten für die heimfallenden Bauten eine „angemessene“ Entschädigung zu leisten hat. Wie hoch eine solche ausfallen wird, gilt es unter den Parteien zu klären. Können sie sich hierüber nicht einigen, ist die Höhe der Entschädigung durch ein Schiedsgericht zu bestimmen. Die im Investitionsprogramm im Jahr 2016 enthaltene Summe von Fr. 50'000.00 ist „pro memoria“ eingestellt und unverbindlich. Eine externe Schätzung im Auftrag des TCB hat per Stichtag 18.09.2012 einen Zustandswert der Tennisanlage (mit Baurechtsvertrag) von rund Fr. 16'000.00 ergeben. Laut Angaben des Schätzers wäre ein Zustandswert am 31.12.2015 (Ablauf Baurechtsvertrag) nur noch dann vorhanden, wenn über das Ende der Baurechtsdauer hinaus noch eine Nutzung als Tennisanlage möglich wäre. Würde das Gebäude resp. die Anlage abgebrochen, ist kein Zustandswert mehr vorhanden. Dies trifft vorliegend zu, muss die Tennisanlage doch dem Neubau des Zentralen Verwaltungsgebäudes weichen. Der Stadt Bülach als Grundeigentümerin erwächst durch den Heimfall der Tennisanlage keinerlei weiterer Nutzen (s. auch Beantwortung von Frage 2). Im Gegenteil werden Rückbaukosten anfallen, hinsichtlich welcher der Baurechtsvertrag keine Regelung trifft.

5. Gibt es weitere Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Bülach und dem Tennis Club Bülach?

Antwort: Aus dem Baurechtsvertrag sind keine weiteren Verpflichtungen ersichtlich.

6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der Präsident des Tennis Club Bülach ab dem 28. September 2014 bei Beratung und Beschlussfassung des Geschäftes Zentrales Verwaltungsgebäude Sechtbach in den Ausstand treten muss?

Antwort: Der besagte Stadtrat tritt dann in den Ausstand, wenn der Gegenstand eines Geschäftes die Interessen des Tennis Club Bülach unmittelbar betrifft. Konkret, wenn es um die Zukunft des Clubs am heutigen Standort und damit verbundene Vereinbarungen geht. Letztmalig war dies an den Sitzungen vom 12. und 26. November der Fall. Der besagte Stadtrat befand sich jeweils im Ausstand. Für einen generellen Ausstand bei allen das Thema ZVG betreffenden Geschäftes sieht der Stadtrat keinen Anlass. Solange keine Interessen des Tennis Club Bülach berührt werden, ist er der Meinung, dass der Gesamtstadtrat dieses zentrale Geschäft beraten soll.

7. Wer führt seitens der Stadt Bülach resp. seitens des Tennisclub Bülach allfällige Verhandlungen und wie wird sichergestellt, dass kein Interessenskonflikt entsteht?

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 378

Sitzung vom 10. Dezember 2014

Antwort: Die Verhandlungen werden seitens des Geschäftsfeldes Sport und somit vom entsprechenden Vorsteher, Jürg Hintermeister, geführt. Damit ist auch sichergestellt, dass es zu keinem Interessenkonflikt kommen kann. Seitens des Tennisclubs schlug Stadtrat Baur zwecks Vermeidung eines Interessenkonfliktes bereits der GV des TCB am 28.3. 2010 eine „Kommission 2013“ vor, die im Auftrage des Vorstandes mit dem Stadtrat über die Zukunft des TCB verhandeln sollte. Diese Kommission wurde 2012 mit gleichem Auftrag durch die „Projektgruppe 2016“ abgelöst, präsiert von Frau Andrea Schmidhauser.

8. Welcher Stadtrat ist eigentlich ‚Informationsleader‘ im Zusammenhang mit dem Zentralen Verwaltungsgebäude?

Antwort: Aufgrund der grossen strategischen Bedeutung des Themas und der Tatsache, dass das Projekt die Organisation der Verwaltung betrifft, hat der Stadtrat nach dem Urnenentscheid die Gesamtverantwortung Stadtpräsident Mark Eberli, als Vorsteher des Geschäftsfeldes Politik, übertragen.

9. War der Stadtrat über diese Berichterstattung vorgängig orientiert worden resp. hat er diese genehmigt?

Antwort: Nein.

10. Ist der Stadtrat der Meinung, eine Publikation nach dem Abstimmungssonntag vom 24. September 2014 wäre besser gewesen?

Antwort: Der Stadtrat hat seinen Standpunkt vor der Abstimmung jeweils über die offiziellen Medienmitteilungen kommuniziert. Da er nicht über besagte Berichterstattung informiert war, konnte er auch keinen Einfluss darauf nehmen.

11. Sieht der Stadtrat in der erfolgten Berichterstattung eine mögliche Beeinflussung der Abstimmung, wenn nein warum nicht?

Antwort: Der Stadtrat sieht, soweit er dies beurteilen kann, keine Beeinflussung der Abstimmung. Durch den sehr deutlichen Ausgang der Abstimmung zugunsten des Standorts Sechtbach sieht er sich in seiner Beurteilung bestätigt.

12. Ging die Initiative für diese Berichterstattung vom Wochenspiegel oder vom Präsident des Tennisclub aus?



Antwort: Die Initiative ging vom Redaktor Daniel Jaggi aus.

13. Der Stadtschreiber ist gemäss Informationskonzept der Stadt Bülach Informationsbeauftragter, welcher den Stadtrat in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit berät. Hat bei dieser Berichterstattung eine solche Beratung stattgefunden, wenn ja wann, wenn nicht warum?

Antwort: Nein, es hat keine Beratung stattgefunden. (Begründung folgt in Frage 14).

14. Falls Medienschaffende in ausserordentlichen Fällen ohne Einbezug des Informationsbeauftragten an Mitglieder des Stadtrates gelangen, muss dieser Stadtrat umgehend den Informationsbeauftragten über die Absicht, den Inhalt, die Themen, die gestellten Fragen und die erteilten Antworten informieren. Wurde der Stadtschreiber als Informationsbeauftragter vor der Berichterstattung im Wochenspiegel informiert, wenn nein warum nicht?

Antwort: Die Stadträte vertreten gemäss Art. 6 VOG im Auftrag des Stadtrats die jeweiligen Geschäfte nach aussen. Grundsätzlich erfolgen die stadträtlichen Informationen in Koordination mit dem Stadtschreiber, der gemäss Verwaltungs- und Organisationsreglement (VOG) als Informationsbeauftragter amtiert. Jedoch steht es den Stadtratsmitgliedern frei, auch ohne Koordination, zu kommunizieren.

Wie erwähnt, erfolgte in diesem Fall keine Information.

15. Wie beurteilt der Stadtrat die in der Anfrage thematisierte Kommunikation durch sein Mitglied, resp. entspricht diese dem Informationskonzept der Stadt Bülach?

Antwort: Die Stadträte vertreten gemäss Art. 6 VOG im Auftrag des Stadtrats die jeweiligen Geschäfte nach aussen. So entspricht diese Information grundsätzlich dem Gedanken des Informationskonzepts.

16. Zieht der Stadtrat Lehren/Konsequenzen aus dieser Art von Kommunikation? Wenn ja welche, wenn nein warum nicht?"

Antwort: Aufgrund der oben dargelegten Handhabung sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 378

Sitzung vom 10. Dezember 2014

2. Mitteilung an:
- a) Julia Pfister, Präsidentin des Gemeinderats
 - b) Mitglieder des Gemeinderats
 - c) Susanna Lucio, Ratssekretärin
 - d) Mitglieder des Stadtrats
 - e) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - f) Medien
 - g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber